

VPL, unilist, 22.04.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Studierende,

in den letzten Tagen gab es eine Reihe von Entscheidungen, die sich auch wesentlich auf Lehre und Studium auswirken. Bundesweit ist dies der [Bund-Länder-Beschluss](#) vom 15. April 2020, landesweit die daran anschließende [SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) vom 17. April 2020, uniweit die Fortsetzung des Präsenznotbetriebes bis einschließlich 3. Mai 2020. Daher möchte ich Sie über die daraus resultierenden zentralen Aspekte informieren; wissend, dass auch viele davon nur eine kurze Halbwertszeit haben werden. Ich bitte Sie deshalb darum, weiterhin regelmäßig die [FAQ-Seite](#) zu konsultieren.

Präsenzprüfungen und Praxisveranstaltungen

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Hochschulen unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder zur Abnahme von Prüfungen und zum Angebot von Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- und Arbeitsräume erfordern, berechtigt sind. Die Universität Potsdam ermöglicht beides wieder ab dem 4. Mai 2020. Die Zeit bis dahin wird genutzt, um die erforderlichen Rahmenbedingungen zu regeln. Weder Prüfungen noch Praxisveranstaltungen dürfen ohne Raumbewertung und Rücksprache mit dem Sicherheitswesen/BSO in der Universität Potsdam stattfinden. Wir informieren Sie zeitnah über das konkret einzuhaltende Verfahren. Prüfungen, die im online-Format geplant wurden, können selbstverständlich bestehen bleiben.

Präsenzlehre

Alle Lehrveranstaltungen finden bis auf weiteres online statt. Bitte nutzen Sie die Angebote zur online-Lehre mit didaktischen Handreichungen, Webinare u.a. unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/online-lehre-2020>.

Ausnahmen von der online-Lehre bilden wie oben dargestellt nur manche Laborpraktika und Musikurse, wenn eine abgestimmte Bewertung der Räumlichkeiten vorliegt. Präsenzlehre in sonstigen Veranstaltungen ist derzeit noch nicht vorgesehen. Definitiv ausgeschlossen von der Präsenzlehre sind weiterhin praktische Sportveranstaltungen. Exkursionen, Geländepraktika u.ä. dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden, soweit sie im öffentlichen Raum stattfinden sollen und somit unter die Regeln zum Aufenthalt im öffentlichen Raum der Eindämmungsverordnung fallen.

Schulpraktika und Praxissemester

Bedingt durch die Schließung der Schulen läuft das Schulpraktikum im Sommersemester 2020 deutlich anders ab als regulär vorgesehen. Eine flächendeckende Rückkehr zum Normalbetrieb ist bislang nicht absehbar. Über die Anerkennung von alternativen Leistungen (z.B. in der Notbetreuung oder in der Online-Lehre) entscheiden die betreuenden Lehrenden. Das ZeLB informiert Sie zu den aktuellen Regelungen unter <https://www.uni-potsdam.de/de/zeLB/zeLB-entdecken/aktuelles>.

Bibliotheken

Der Bund-Länder-Beschluss sieht ebenfalls die Öffnung von Bibliotheken vor (unter strengen Auflagen zur Hygiene). Hierzu findet eine Abstimmung mit den Berliner Bibliotheken statt. Sobald bekannt ist, wann die Bibliotheken wieder öffnen, werden Sie informiert.

Zoom und andere Campuslizenzen

Inzwischen liegt die [Campuslizenz für Zoom](#) vor (Videokonferenzen). Damit können nun Lehrveranstaltungen synchron stattfinden. Jedoch sollten auch die Vorteile der asynchrone Lehre beachtet werden. Daher wurden zusätzliche Camtasia-Lizenzen erworben (Videoerstellung). In nächster Zukunft wird es ebenfalls eine Campuslizenz für Microsoft Office 365 geben. Weitere Informationen zu existierenden Campuslizenzen erhalten Sie über: <https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/software-campuslizenzen>.

Anrechnung des Sommersemesters

Grundsätzlich sollen Studierenden, die aufgrund der Coronapandemie nicht alle Leistungen erbringen können, keine Nachteile hinsichtlich von Regelungen, die z.B. die Regelstudienzeiten aufgreifen, entstehen. Einige dieser Entscheidungen sind jedoch bundesweit zu treffen bzw. in Bundesgesetzen zu regeln, die derzeit noch beraten werden. Für die Juristischen Staatsprüfungen suchen die

Justizministerien derzeit nach einer abgestimmten Vorgehensweise.

Andere Entscheidungen können direkt an der Universität Potsdam getroffen werden. Das betrifft z. B. die Regelungen zur Prüfungsfrist, nach der Studierende, die das Doppelte der Regelstudienzeit erreicht haben, den Prüfungsanspruch verlieren und zu einer Studienfachberatung eingeladen werden. Hier ist entschieden worden, dass das Sommersemester bei der Ermittlung der Prüfungsfrist nicht angerechnet wird. An der konkreten Umsetzung der Entscheidung wird noch gearbeitet. Festlegungen werden dann auf der [FAQ-Seite](#) veröffentlicht. Nachfragen dazu können Sie gern an die Dezernentin des Dezernats für Studienangelegenheiten, Dr. Sabina Bieber, direkt richten.

Masterbewerbung für das Wintersemester 2020/21

Die Masterbewerbung hat wie geplant am 1. April 2020 über uni-assist begonnen. Aktuell werden Überlegungen angestellt, wie auf den Sachverhalt reagiert werden kann, dass zum derzeit festgelegten Bewerbungstermin aufgrund der Pandemie eventuell nicht alle geforderten Leistungen und Nachweise vorliegen. Sobald hierzu Näheres gesagt werden kann, wird dies auf der [FAQ-Seite](#) vermerkt.

Evaluation der Lehrveranstaltungen

Auch und gerade in diesem besonderen Sommersemester soll die Evaluation der Lehre eine wichtige Rolle spielen. Daher wird aktuell neben SET.UP ein neues formatives Evaluationsverfahren entwickelt. Dieses kann als Alternative oder als Ergänzung zu SET.UP genutzt werden. Es bietet zum einen die Möglichkeit, direkt zu Beginn des Semesters ein Feedback und die Erwartungen der Studierenden abzufragen. Zum anderen erlaubt es, im weiteren Verlauf ein Zwischen-Feedback zu erhalten. Näheres können Sie in einem [Webinar](#) erfahren.

Ich möchte Sie bitten, die kleinen Schritte, die wir aktuell in Richtung auf eine sukzessive Wiederherstellung der Normalität gehen können, nicht zu schnell zu groß werden zu lassen. Denn dann droht eine noch schnellere Rücknahme der Zugeständnisse. Lassen Sie uns daher gemeinsam in Ruhe, Besonnenheit und viel Geduld sukzessive zu dem universitären Leben zurückfinden, das wir gewohnt sind.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium